



## Niederschrift

über die  
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft  
am 08.03.2017  
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

### Teilnehmer:

#### Mitglieder des Kreistages

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Abg. Claus Aselmann      |  |
| Abg. Ernst Behrens       |  |
| Abg. Klaus Brodersen     | Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen             |
| Abg. Angelika Dorsch     |  |
| Abg. Hartmut Leefers     |  |
| Abg. Reinhard Lindenberg | Vertretung für Abgeordneten Bernd Petersen, bis<br>16.05 Uhr |
| Abg. Uwe Lüttjohann      |  |
| Abg. Klaus Manal         |  |
| Abg. Rainer Sommermann   |  |
| Abg. Ulrich Thiart       | Vertretung für Abg. Elke Twesten                             |
| Abg. Thea Tomforde       |  |
| Abg. Reinhard Trau       |  |
| Abg. Christian Winsemann |  |

#### Verwaltung

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Hans-Wilhelm Schröder  
Frau Dr. Ellen Scherer  
VA Gerd Holtermann

Entschuldigt:

#### Mitglieder des Kreistages

Abg. Jan-Christoph Oetjen  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Elke Twesten

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 01.12.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2018 bis 2022  
Vorlage: 2016-21/0134
- 6 Verlängerung der Vereinbarungen über die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und über Nebenentgelte nach § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung  
Vorlage: 2016-21/0135
- 7 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Vorsitzender **Trau** eröffnet die Sitzung um 14.30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Ladung beschlussfähig ist. Er begrüßt die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung sowie die Zuhörer.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird einstimmig in vorstehender Reihenfolge beschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 01.12.2016**

---

**Abg.e Dorsch** teilt mit, dass nach Ihrer Auffassung in der Niederschrift zu TOP 5, Thema Gelbe Tonne das Ergebnis in der Niederschrift nicht richtig wieder gegeben worden sei. Die Verwaltung sollte aktiv werden. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass er keinen Auftrag hierzu wahrgenommen habe. Auch bestand kein Konsens zur Abkehr vom Gelben Sack hin zur Gelben Tonne.

## Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Ausschusses für Abfallwirtschaft vom 01.12.2016 wird genehmigt.

## Abstimmungsergebnis:

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 11 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 2  |

## Punkt 4 der Tagesordnung: Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** berichtet, dass,

- es für den Betriebsleiter, **Herrn Schröder**, heute die letzte Sitzung sei. Er trete mit Ablauf des Monats März in den Ruhestand.
- der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.02.2017 einen Nachfolgeauftrag für die Restabfallentsorgung ab 04/2019 erteilt habe. Es handele sich hierbei um die größte Abfallfraktion des Landkreises. In einer gemeinsamen Ausschreibung der 4 Landkreise Heidekreis, Harburg, Rotenburg und Stade sei federführend durch den Landkreis Harburg das Vergabeverfahren durchgeführt worden. Für jeden beteiligten Landkreis habe es ein eigenes Los gegeben. Denkbar gewesen wären unterschiedliche Anlagen für die jeweiligen Landkreisabfälle. Für alle 4 Lose habe die Bietergemeinschaft Müllverwertung Rugenberger Damm/ Stadtreinigung Hamburg den Zuschlag erhalten. Der Abfall werde weiterhin in der Müllverwertungsanlage Rugenberger Damm thermisch verwertet. Der Vertrag habe eine Laufzeit bis 03/2026 und enthalte eine einseitige Option zur Verlängerung bis 03/2028. Der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft habe aktuell jährlich ein Volumen von ca. 12,5 Mio €. Hiervon betrage der Anteil für die Restmüllentsorgung ca. 6,1 Mio €. Zukünftig werde sich der Betrag für die Restmüllentsorgung ca. halbieren. Zurückzuführen sei die Entlastung auf die geänderten Rahmenbedingungen in diesem Bereich. Die Entlastung werde in der nächsten Gebührekalkulation berücksichtigt. Es werde erneut eine Kalkulationsperiode von 3 Jahren für den Zeitraum 2018-2020 angestrebt. *Er hoffe, dass trotz der bekannten Mehrbelastungen für die Grünabfallverwertung und dem bestehenden strukturellen Defizit, das bisher über die noch vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage aufgefangen worden sei und auch noch wird, die Gebührensätze in konstanter Höhe verbleiben können.* Zu berücksichtigen sei, dass sich die Entlastung aus der Restmüllentsorgung nur für ca. 1,5 Jahre in der Kalkulation auswirken werde. **Abg.e Dorsch** fragt, warum der Kreisausschuss ohne vorherige Beteiligung des Ausschusses für Abfallwirtschaft die Vergabeentscheidung getroffen habe. Weiter, ob die vertraglich zugesicherte Abfallmenge gegenüber dem bisherigen Vertrag reduziert worden sei. Hierzu antwortet Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, dass im Ausschuss für Abfallwirtschaft die Rahmenbedingungen dieser Vergabe vorgestellt worden seien. Zuständig für die formelle Zuschlagserteilung sei der Kreisausschuss. Der jetzige Vertrag sei flexibler als der bisherige Vertrag. Preise für Mengenänderungen seien berücksichtigt worden.
- die Sperrabfallsammlung /-verwertung und die Elektroaltgerätesammlung durch den Kreisausschuss am 08.02.2017 für den Zeitraum von 07/2017 – 06/2020 zzgl. einseitiger Option der Vertragsverlängerung bis 06/2022 neu vergeben worden sei. Diese Dienstleistung habe sich verteuert. Es bestünden Zweifel, ob der Entsorgungsmarkt noch funktioniere. Im Gegensatz zur Vergangenheit seien nur noch wenige Angebote eingegangen. Im Hinblick auf den nicht mehr so breiten Markt in der Abfallwirtschaft sei es wichtig, eigene Infrastruktur zu besitzen, um auch Alternativen zu haben. Bisher habe keine Veranlassung für eine Rekommunalisierung bestanden und stehe auch heute nicht an. Generell ausschließen könne man diese jedoch nicht. **Abg. Lindenberg** erkundigt sich nach dem Rückgang von Angeboten und zumindest bei der Restmüllentsorgung doch sinkenden Preisen. Hierfür führt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** aus, dass sich seine Äußerungen nicht auf die Restmüllentsorgung bezogen hätten. Gemeint wäre der Sperrabfallvertrag. Hier gab es in der Vergangenheit 2-3- mal so viele An-

gebote. Die Ursache dieser bekannten Entwicklung liege auch in der Übernahme kleinerer Anbieter durch größere und eine damit verbundene Reduzierung von Leistungsbewerbern. Dieser Umstand führe letztlich zu deutlich höheren Preisen. Mit seiner Aussage wolle er zum Ausdruck bringen, dass man hierauf gewappnet sein müsse. **Herr Schröder** ergänzt, dass die Restmüllentsorgungsanlagen zzt. Abfälle aus England importierten, um ihre Anlagen auszulasten. Darüber hinaus sei in Hamburg eine Anlage stillgelegt worden. Er halte den in der Restmüllentsorgung erzielten Preis für gut. Bei der Sperrmüllausschreibung habe es aktuell nur 2 Angebote gegeben. Bei der vorherigen Vergabe seien noch 11 Angebote eingegangen.

- der Eingangsbereich der Entsorgungsanlage Helvesiek neu gestaltet worden sei. **Herr Schröder** führt aus, dass die Anlage der zentrale Standort für die Abfallwirtschaft sei und die Umgestaltung aus verkehrstechnischen Gründen erfolgt sei. So staute sich der Anlieferverkehr an manchen Tagen bis auf die Kreisstraße zurück. Durch den Umbau wurde der Rückstaubereich vergrößert. Es gebe jetzt 2 Waagen, eine für PKW und eine für LKW. Nun fehle nur noch das bereits in der Planung befindliche Eingangsgebäude. **Abg.e Dorsch** erkundigt sich, ob der Kostenrahmen eingehalten worden sei. Dieses, so **Herr Schröder** sei der Fall. **Vorsitzender Trau** fragt, ob beiden Waagen störungsfrei funktionierten, was **Herr Schröder** bejaht.
- die Abfallwirtschaft vor geraumer Zeit eine Broschüre mit dem Titel „Kompostieren – Die Natur als Vorbild“ herausgegeben habe. Diese könne auch auf der Homepage der Abfallwirtschaft im PDF-Format heruntergeladen werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Abfallwirtschaftskonzept für den Landkreis Rotenburg (Wümme) 2018 bis 2022**  
**Vorlage: 2016-21/0134**

---

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass das Abfallwirtschaftskonzept (AWK) des Landkreises alle 5 Jahre fortgeschrieben werden müsse. **Abg. Lindenberg** vermisst bei den grafischen Darstellungen die Prognoseberechnungen für die Geltungsdauer des AWK. Bei den vorhergehenden Konzepten seien diese jeweils enthalten gewesen. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** antwortet, dass es sich hierbei nicht um Berechnungen gehandelt habe, sondern um Einschätzungen. Es sei diesmal im grafischen Teil hierauf verzichtet worden, da die Zukunft nicht vorgesagt werden könne. Die Prognosezeiträume könnten aber wieder hinzugefügt werden.

**Abg. Manal** weist darauf hin, dass das Vertragsende für die Entsorgungsanlage Seedorf (Ziff. 3.3) noch angepasst werden müsse.

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** und **Herr Schröder** führen zum Sperrabfall (Ziff. 5.3) aus, dass die zukünftigen Sperrabfallmengen in gleichbleibender Höhe erwartet würden und die Straßensammlung als Abholmöglichkeit weiterhin im AWK enthalten sei.

Auf die Frage des **Abg. Manal** zum Enddatum der Müllabfuhr einschl. Ferntransport (Ziff. 5.1.3) antwortet Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, dass diese im Gegensatz zur Restmüllentsorgung bereits spätestens Mitte 2019 ende und bis dahin neu vergeben werden müsse.

Bioabfall (Ziff. 5.4), so Erster Kreisrat **Dr. Lühring**, stelle mit ca. 30.000 t/Jahr die größte Abfallfraktion noch vor dem Hausmüll dar. Der Ausschuss für Abfallwirtschaft habe sich bereits ausführlich hiermit befasst. Gegen eine Anlieferung von Grünabfällen aus Gärten angrenzender Landkreise sei keine wirksame Handhabung vorhanden. Auch könnten haushaltsübliche Mengen Grünabfälle aus dem gewerblichen Bereich auf den örtlichen Sammelplätzen nicht unterbunden werden. Er weise auf die Broschüre der Abfallwirtschaft „Kompostieren – Die Natur als Vorbild“ hin. Letztlich werde man mit den Grünabfallmengen leben müssen. Augenblicklich müsse sich die Abfallwirtschaft externer Anlagen bedienen. Die offene Kompostierung auf der Anlage in Gnarrenburg-Karlshöfen lasse sich mit den Kapazitätseinschränkungen des Gewerbeaufsichtsamtes (GAA) - immissionsschutzrechtlichen Gründe - nicht mehr wirtschaftlich betreiben. Die Kompostierung werde daher dort zum 31.03.2017 eingestellt. In diesem Zusammenhang zitiert er aus einer vor 10 Jahren erstellten Handlungsempfehlung eines Ingenieurbüros zur Grünabfallverwertung vom Juni 2007, die der Landkreis damals in Auftrag gegeben hatte:

*„Erforderliche Anpassungen an den Stand der Technik  
Insbesondere vor dem Hintergrund der Modifizierung der TA-Luft wurden von den Gutachtern mögliche Auswirkungen auf den Betrieb der Kompostierungsanlage Gnarrenburg ge-*

*prüft. Hierbei war insbesondere die Frage der eingehausten Ausführung von Annahme- und Hauptrottebereich zu diskutieren.*

*Der Sachverhalt wurde mit dem Gewerbeaufsichtsamt Cuxhaven abgestimmt. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass unter Berücksichtigung der örtlichen Situation an der Anlage Gnarrenburg, ausschließlich Grünabfälle zu behandeln und geruchsintensive nasse Bioabfälle auszuschließen, keine weitergehenden baulichen und betrieblichen Anforderungen seitens der Genehmigungsbehörde gestellt werden.“*

Innerhalb von 10 Jahren hätten sich die Rahmenbedingungen zum heutigen bekannten Ergebnis verändert.

Zur genehmigten Kompostierungsanlage Helvesiek merke er an, dass es für diese vom GAA eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn gegeben habe. Der Widerspruch eines Nachbarn richte sich gegen den Betrieb der Anlage. Gegen den Sofortvollzug der Genehmigung habe der Nachbar einstweiligen Rechtsschutz vom Verwaltungsgericht beantragt und auch erhalten. Die Entscheidung des GAA über den Widerspruch stehe noch aus. Der Nachbar habe hiergegen Untätigkeitsklage beim Verwaltungsgericht erhoben. Dieses Verfahren sei vom Gericht ausgesetzt worden, da der Sachverhalt noch nicht aufgeklärt und mithin nicht entscheidungsreif sei. Es müssten noch weitere Gutachten, welche auf die Gefährlichkeit der Keimbelastungen abstellten, in Auftrag gegeben werden.

In Deutschland sei es bisher nicht üblich, Kompostierungsanlagen für Grünschnitt einzuhausen. Der Landkreis verfolge die beiden Ansätze der offenen Kompostierung und parallel die der Einhausung weiter. Bei einer offenen Kompostierung in Helvesiek müssten dauerhaft Teilmengen über externe Anlagen verwertet werden. Geklärt werden müsse die Frage, welcher Aufwand bei einer Einhausung erforderlich sei. Eine geschlossene Kompostierung erfolge in Stahlbetonboxen mit geregelter Be- und Entlüftung. Die Abluft werde gereinigt. Überbaut werden müssten ca. 60 % der für die offene Kompostierung bereits befestigten Fläche. Die Rottezeit würde sich auf ca. ¼ der Zeit gegenüber einer offenen Kompostierung reduzieren. Die Entsorgungsanlage Helvesiek würde sich hierfür anbieten, da durch Bebauungsplan abgesichert sowie Erschließung, Personal und weitere Gebäude bereits vorhanden seien. Eine externe Verwertung wäre in diesem Fall nicht mehr erforderlich. Es mache Sinn, hierfür eigene Liegenschaften zu nutzen.

Hinsichtlich einer Biotonne habe der Landkreis zwar durch ein Gutachten belegt, dass diese ökologisch und auch ökonomisch keine Vorteile ergebe. Sollte es dennoch zu einer Biotonne kommen, könnten diese Haushaltsbioabfälle ebenfalls dort durch Beschaffung weiterer Rotteboxen kompostiert werden. Vielleicht würde auch bei der dortigen Nachbarschaft eine eingehauste Kompostierungsanlage eher Verständnis finden, als eine offene Kompostierung.

**Abg. Manal** erkundigt sich nach Abnahme von Kompost durch die Landwirtschaft, weiterhin sollte der Landkreis nicht den negativen Begriff „Grünabfall“ sondern die Bezeichnung „Grünschnitt“ verwenden. Auch die Sammelplätze, so **Abg. Leefers** würden als „Grünschnittsammelplätze“ benannt. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** antwortet, dass es bisher keine Abnahmeprobleme für Kompost gegeben habe. Durch die in Änderung befindliche Düngemittelverordnung könnte sich dieses ändern. Es bedürfe evtl. einer Umorientierung in Richtung Abnahme des Kompostes durch Erdenwerke als Ersatzstoff für Torf. Bisher sei Kompost als wertvolles Gut gesehen worden, jetzt entwickle es sich als Last. **Vorsitzender Trau** vertritt die Auffassung, dass die beiden aufgezeigten Wege, wie ausgeführt, parallel weiterverfolgt werden sollten. **Abg.e Dorsch** hält die geschlossene Kompostierung für eine langfristig gesehen gute Sache. Ihr stelle sich die Frage, ob eine Tendenz im laufenden Gerichtsverfahren erkennbar sei. Hierzu führt Erster Kreisrat **Dr. Lühring** aus, dass es für Keimimmissionen keine Daten gebe. Der Landkreis müsse im Laufe des Jahres Messungen durchführen. Das Gerichtsverfahren ruhe aktuell. Der Landkreis habe es in der Hand, wie es weitergehen solle.

**Abg.e Dorsch** teilt mit, dass der letzte Satz zu den Verpackungsabfällen bei Bewertung und Maßnahmen (Ziff. 5.5.3) „Änderungen am Abholssystem sind aktuell nicht vorgesehen“ nach ihrer Wahrnehmung so nicht der Auffassung des Ausschusses entspreche. Änderungen im Hinblick auf eine Umstellung zur Gelben Tonne seien zumindest von einzelnen Mitgliedern gewünscht. Auf Vorschlag des Ersten Kreisrates **Dr. Lühring** solle das Thema Gelbe Tonne, dass erst für den folgenden Tagesordnungspunkt dieser Sitzung vorgesehen sei, vorgezogen werden. Diesem Vorschlag folgt der Ausschuss.

Protokollhinweis: Die Ausführungen werden im Protokoll unter Punkt 6 der Tagesordnung wiedergegeben.

**Abg.e Dorsch** erhebt folgenden Vorschlag zur Abstimmung: Der Satz „Änderungen am Abhol-system sind aktuell nicht vorgesehen“ wird ersetzt durch „Die Einführung der Gelben Tonne wird angestrebt.“

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 2

**Abg. Manal** erkundigt sich nach den Altpapiervereins-sammlungen (Ziff. 5.6.3). Die Vereine erhielten hierfür ein Entgelt von 30 €/Tonne. *Die Altpapiermengen würden aus den verschiedensten Gründen, wie der Wunsch nach Papiertonnen und Problemen bei der örtlichen Bereitstellung von Sammelfahrzeugen für die Altpapiervereins-sammlungen zurückgehen.* Die Vereine würden die Sammlungsentgelte aber benötigen. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** antwortet, dass diese Zahlungen eine Gegenleistung – hier die Altpapiersammlung - voraussetzen, um hier gebührenrechtlich Sicherheit zu haben. Die Vereinssammlungen wurden bei der Übernahme der Altpapier-tonnen als zusätzliches System übernommen, da die örtlichen Sammler auch im sogenannten Altpapierkrieg dem Landkreis die Treue gehalten hätten. Nur die bestehenden Vereinssammlungen hätten Bestandsschutz. Neue Vereinssammlungen würden nicht zugelassen. Es hätten sich auch schon Vereine von der Sammlung verabschiedet. **Vorsitzender Trau** und **Abg. Brodersen** bestätigen die Ausführungen zu den Altpapiervereins-sammlungen.

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt zu den Bauabfällen (Ziff. 5.9 ff.) aus, dass es textliche Neufor-mulierungen im AWK gegeben habe, sich inhaltlich aber keine Änderungen ergeben hätten. **Abg. Lindenberg** verweist auf die beiden zur heutigen Sitzung verteilten Tischvorlagen vom **Abg. Winsemann** und von ihm und erläutert die dort vorgeschlagenen Änderungen.

Der Ausschuss schließt sich im Grundsatz dem Verwaltungsentwurf zu Ziff. 5.9.1 an. Unter 5.9.1 wird der erste Satz allerdings ersetzt durch „Die Zuständigkeit des Landkreises als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger liegt ausschließlich in seinem Hoheitsgebiet bei Abfällen aus priva-ten Haushaltungen und anderen Herkunftsbereichen, bei Letzteren jedoch nur, wenn sie nicht verwertet werden oder keine eigenen Deponierungsmöglichkeiten verfügbar sind.“

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt zu den in den genannten Tischvorlagen zu Ziff. 8.3 – Betrachtung einzelner Abfallarten; hier: Bauabfall – aus, dass der Landkreis keine wesentlichen Mengen an Bauabfällen erhalte. Angelieferte Bauabfälle zur Beseitigung würden über die im AWK ge-nannten Drittanlagen beseitigt. **Frau Dr. Scherer** führt ergänzend aus, dass sich der Bedarf an Kapazitäten erhöhen werde, wenn die im Entwurf vorliegende Mantelverordnung Ersatzbaustof-fe/Bodenschutz in Kraft treten werde. Diese hätte zur Folge, dass weniger Bauabfälle verwertet werden dürften.

In einer Diskussion, an der sich der **Vorsitzende Trau**, die **Abg.e Dorsch** und die **Abg. Beh-rens, Lindenberg, Manal** und **Leefers** beteiligten, wurde folgende konsensfähige textliche Er-gänzung zu Ziff. 8.3 – Bauabfälle erarbeitet und zur Abstimmung gestellt: Es wird die Beteiligung an einem Standort gemeinsam mit einer benachbarten Gebietskörperschaft angestrebt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 8  
Nein-Stimmen: 1  
Enthaltung: 4

Vom **Vorsitzenden Trau** wird das Abfallwirtschaftskonzept mit den bereits empfohlenen Ände-rungen zur Abstimmung gestellt.

#### Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13  
Nein-Stimmen: 0  
Enthaltung: 0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verlängerung der Vereinbarungen über die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und über Nebenentgelte nach § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung**  
**Vorlage: 2016-21/0135**

---

Erster Kreisrat **Dr. Lühring** führt aus, dass das ursprünglich einheitliche Duale System in Deutschland mittlerweile aus ca. 10 Systembetreibern bestehe. Jeder der Verpackungen in Umlauf bringe, müsse diese bei einem der Systembetreiber lizensieren und hierfür Entgelte entrichten. Eine gemeinsame Stelle lege jährlich die Quote für den einzelnen Systembetreiber fest. Für die regelmäßigen Ausschreibungen des Einsammelns und Verwertens der Verkaufsverpackungen werde von den Systembetreibern ein Ausschreibungsführer bestimmt. Dieser sei auch für die Abstimmungsvereinbarungen mit den Kommunen zuständig. Der Landkreis hatte in den 90iger Jahren abgestimmt, dass die Sammlung über den Gelben Sack erfolgen solle. Vorteil sei, dass es hierüber weniger Fehlwürfe zu Lasten des Restabfalls geben würde. Zu einer Umstellung auf Gelbe Tonne können man die Systembetreiber nicht verpflichten. Der Ausschreibungsführer, aktuell das System Interseroh, kann nur für seinen quotalen Anteil sprechen. Weiterhin bedürfe es bei einer Änderung des Sammelsystems einer stichhaltigen Begründung. Die Entscheidung werde von den Systembetreibern für jeden Einzelfall getroffen. Der Regelfall sei die Sammlung über den Gelben Sack. Bei einer Änderung bedürfe es der Zustimmung aller Systembetreiber. Sollte die nunmehr vorgelegte Verlängerungsvereinbarung für die Jahre 2018-2020 mit Sammlung über den Gelben Sack nicht unterzeichnet werden, würde die bisherige Vereinbarung bis zur Einigung mit den 10 Systembetreibern weiter gelten. Für eine Änderung zum 01.01.2018 sei der Vorlauf für den Abstimmungsprozess zur Einigung zwischen den Systembetreibern und sich anschließender Ausschreibung zu kurz. Im Abstimmungsgespräch mit Interseroh habe man auch die Qualität des Gelben Sackes angesprochen. Die Vorgaben für die Materialqualität, so Interseroh, seien bundesweit einheitlich. Der Auftragnehmer für die Sammlung der Gelben Säcke sei auch für deren Beschaffung zuständig. Es könne aber nicht ausgeschlossen werden, dass eine Lieferung auch fehlerhafte Gelbe Säcke enthalte.

Weiterhin gebe es noch die Variante einer sogenannten Wertstofftonne. Hier würden verwertbare Abfälle erfasst, unabhängig davon, ob es sich Verpackungsabfälle handele oder nicht. Allerdings müssten die Kosten für die Nichtverpackungsabfälle vom Landkreis getragen werden.

**Abg. Brodersen** vertritt die Auffassung, dass viele Bürger eine Gelbe Tonne statt eines Gelbes Sackes wünschten. Auch er erachte eine Umstellung als sinnvoll. Nach seiner Kenntnis würden auch im Landkreis bereits Gelbe Tonnen geleert. Die Umstellung solle zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen. In weiten Teilen Deutschlands würden bereits Gelbe Tonnen genutzt. Der Landkreis sollte diese jetzt fordern. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** antwortet, dass eine kurzfristige Umstellung noch zu 2018 nach Aussage des Ausschreibungsführers Interseroh nicht möglich sei. Wie ausgeführt, bedürfe es der Zustimmung aller 10 Systembetreiber. Bei der Leerung von mitgebrachten Gelben Tonnen werde vom derzeitigen Auftragnehmer wie folgt verfahren: den Tonnen, in denen lediglich die befüllten Gelbe Säcke gelagert werden, würden diese entnommen. Tonnen, die ohne Gelben Sack Verpackungsabfälle enthielten, würden nicht geleert. Bei Wohnanlagen könnten vereinbarungsgemäß auch Gelbe Container anstatt Gelber Säcke genutzt werden. Auch **Abg.e Dorsch** nimmt wahr, das ein Wechsel zur Gelben Tonne von der Bevölkerung gewünscht sei. Die Qualität der Gelben Säcke werde bereits seit ewigen Zeiten als schlecht kritisiert. Bekannt sei auch, dass sich Tiere an den Gelben Säcken zu schaffen machten. Die Problematik der Fehlwürfe sehe sie pauschal nicht. Der Bürger wisse schon, wie er die Abfälle richtig zu sortieren habe. Sie verweise auf die Papiertonnen und die Gelben Container bei Wohnanlagen. Auch sehe sie keine Stellprobleme auf den Grundstücken. Der Landkreis sollte die Gelbe Tonne fordern. Bedauerlich sei, dass ein Wechsel zu 2018 nicht mehr möglich sei. Eine entsprechende Information wäre daher schon vor einem Jahr angebracht gewesen, damit der Ausschuss hätte Einfluss nehmen können. Sie schlage vor, durch eine Abstimmung ein Meinungsbild des Ausschusses einzuholen. Dem **Abg. Behrens** wird vom Ersten Kreisrat **Dr. Lühring** bestätigt, dass die Kosten für das Sammelsystem Gelbe Tonne von den Systembetreibern zu übernehmen seien. **Abg. Manal** verweist auf das jährliche Volumen des Grünen Punkt von ca. 4 Mrd. €. **Abg. Leefers** verweist auf die Ausführungen der Verwaltung. Die Erfolgsaussichten seien zwar gering, aber eine Umstellung solle zumindest versucht werden. **Abg. Lindenberg** sieht für sich zunächst weiteren Informationsbedarf und verlässt die Sitzung um 16.05 Uhr.

Nach Diskussion wird dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage folgender Satz angefügt: Im Anschluss daran wird die Einführung der Gelben Tonne gefordert.

### **Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:**

Der Verlängerung der Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung mit den Systembetreibern gemäß Verpackungsverordnung um weitere drei Jahre wird zugestimmt.

Im Anschluss daran wird die Einführung der Gelben Tonne gefordert.

### **Abstimmungsergebnis:**

|               |    |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen:   | 10 |
| Nein-Stimmen: | 0  |
| Enthaltung:   | 2  |

### **Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Abg. Manal** erkundigt sich nach der Neugestaltung des Grünschnittsammelplatzes in Ebersdorf. Dort müssten aufgrund einer Aufforderung des Landkreises bedingt durch beengte Verhältnisse Büsche abgeholzt werden. **Herr Schröder** antwortet, dass mit den Gemeinden Vereinbarungen für die Sammelplätze geschlossen worden seien, wonach die Gemeinden für die Unterhaltung zuständig seien. Vor Ort habe man gemeinsam einen Unterhaltungsbedarf festgestellt. Weiter wurde der Gemeinde empfohlen, ein zweites Tor einzubauen, um auf dem Gelände besser rangieren zu können.

**Abg. Winsemann** teilt mit, dass bei der Hausmüllsammmlung durch die eingesetzte Technik der Seitenlader vermehrt Behälter und auch Behälterdeckel beschädigt würden – auch bei Behältern neueren Datums. Firma Oetjen als zuständiges Abfuhrunternehmen hinterlasse vor Ort einen schriftlichen Hinweis und ersetze den Schaden. Erster Kreisrat **Dr. Lühring** bestätigt, dass das Abfuhrunternehmen für die Schadensregulierung zuständig sei.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt wurden, bedankt sich der **Vorsitzender Trau** bei dem Ende März 2017 ausscheidenden Betriebsleiter **Herrn Schröder** und wünscht diesem einen schönen Ruhestand. **Herr Schröder** bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit. Er habe sich hier gut aufgehoben gefühlt und die Abfallwirtschaft insgesamt habe von diesen Wertschätzung erfahren.

**Vorsitzender Trau** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16.15 Uhr.

### **b) nichtöffentlicher Teil**

### **Punkt 8 der Tagesordnung: Berichte und Anfragen**

---

Keine

**Vorsitzender Trau** schließt die Sitzung um 16.15 Uhr.

*gez. Trau*  
Vorsitzender

*gez. Dr. Lühring*  
Erster Kreisrat

*gez. Holtermann*  
Protokollführer